

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN  
NR 3 W „WALLBACH-SÜD I“, 4. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat auf Empfehlung des Ortschaftsrates Wallbach in seiner Sitzung vom 27. Juni 2005 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wallbach - Süd I“ zu ändern.

Auf der Grundlage des bisherigen Bebauungsplanes sind im gesamten Baugebiet Dachgauben bei allen Gebäuden untersagt. In den vergangenen Jahren wurden kleinere Dachaufbauten im Wege der Befreiung von den Vorschriften zugelassen.

Aufgrund massiver Nachfragen der Gebäudeeigentümer innerhalb des Plangebietes zur Wohnraumnutzung der Dachgeschosse, sollen künftig Dachgauben unter gestalterischen Vorgaben zugelassen werden.

Gleichzeitig soll im Bebauungsplan geregelt werden, dass durch den Ausbau der Dachgeschosse diese künftig auch planungsrechtlich als Vollgeschosse zugelassen werden.

Durch die Bebauungsplanänderung soll einem dringenden Wohnbedürfnis der Bevölkerung innerhalb des Plangebietes Rechnung getragen werden. Weitere Auswirkungen sind durch die Bebauungsplanänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 19.09.2005  
Stadtverwaltung

  
Martin Weissbrodt  
Bürgermeister